

SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/164

30. August 1970

Hilfe für Verbrechensopfer

Eine soziale Aufgabe unserer Gesellschaft

Von Dr. Dr. Josef Neuberger SPD-MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 1 und 2 / 64 Zeilen

CDU auf dem Weg zum Ständestaat

Beunruhigende Vorgänge bei der NRW-Opposition

Von Dr. Michael Hereth
SPD-Mitglied des Landtages von Nordrhein-
Westfalen

Seite 3 und 4 / 67 Zeilen

SPD-Leistungen wurden "vergessen"

Dr. Stoltenberg und die Nachkriegsgeschichte
von Schleswig-Holstein

Seite 5 und 6 / 56 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Eder
5300 Bonn 9, Hausallee 2-70
Postfach: 9153
Pressehaus 1, Zimmer 217-221
Telefon: 22 90 37-38
Telefax: 22 90 38 947
225 946 PPF 0

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 109-112, Telefon: 7 88 11

Hilfe für Verbrechensoffer

Eine soziale Aufgabe unserer Gesellschaft

Von Dr. Dr. Josef Neuberger SPD-MdL
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Banküberfall in München und andere Gewalttaten haben erneut die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Frage gelenkt, wie in unserer Gesellschaft für die Opfer solcher Straftaten gesorgt wird. Es sollte kein Zweifel daran bestehen, daß es zu den sozialen Aufgaben unserer Gesellschaft gehört, den Opfern von Straftaten wirksame Hilfe zu gewähren. Eine Prüfung unseres geltenden Rechts zeigt jedoch schnell, daß die Entschädigungsregelung für die Opfer unzulänglich ist. Unser Recht gibt ihnen in erster Linie nur den Schadensersatzanspruch gegen den Täter. Dieser ist aber in den meisten Fällen zahlungsunfähig.

Ansprüche des Opfers gegen staatliche oder halbstaatliche Stellen kennt unser Recht nur in einigen Sonderfällen. Das Opfer eines Verkehrsunfalles mit anschließender Fahrerflucht kann Ansprüche an den Entschädigungsfonds für Schäden aus Kraftfahrzeugunfällen geltend machen. Die Opfer innerer Unruhen haben gewisse Ansprüche nach dem Tumultschädengesetz. Nothelfer, die dem Opfer einer Straftat helfen und dabei selbst verletzt werden, haben Ansprüche nach der Reichsversicherungsordnung. Abgesehen von diesen Sonderfällen hängt aber für das Opfer sehr häufig alles davon ab, ob es zufällig im Rahmen der Sozialversicherung oder aufgrund eines privaten Versicherungsvertrages einen Versicherungsschutz genießt, der die durch die Straftat erlittene Beeinträchtigung ausgleicht.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß dieser zufällige Schutz längst nicht immer wirksam wird. Dabei denke ich vor allem an Hausfrauen, Kinder und selbständig Tätige, bei denen der

Versicherungsschutz oft unzulänglich ist.

Ich habe mich im Zuge meiner Bemühungen um die Resozialisierung von Straftätern schon vor längerer Zeit mit der Frage nach dem Schutz der Opfer befaßt. Resozialisierung liegt im Interesse der Gesellschaft, weil sie dem Rückfall des Täters in die Kriminalität entgegenwirkt. Es stünde einem sozialen Rechtsstaat aber schlecht an, nur dem Täter zu helfen und das Opfer dabei zu übersehen. Ich habe daher zusammen mit meinen Kollegen auf der letzten Justizministerkonferenz den Bundesjustizminister gebeten, gemeinsam mit den Ländern den Entwurf für ein Bundesgesetz zu erarbeiten, das wirksame Hilfe für die Opfer von Straftaten gewährleistet. Bundesjustizminister Gerhard Jahn hat die Bitte aufgegriffen. Die Vorbereitungen für das Gesetzgebungsvorhaben sind angelaufen.

Die geplante gesetzliche Regelung wirft eine ganze Reihe von schwierigen Fragen auf. Soll z.B. der Staat nur bei Körperverletzungen oder Tod dem Opfer oder seinen Hinterbliebenen gegenüber zur Hilfe verpflichtet sein oder soll er auch bei Sachbeschädigung, Diebstahl, Betrug und ähnlichen Delikten für Vermögensschäden aufkommen müssen? Soll der Staat nur bei vorsätzlichen Taten oder auch bei fahrlässig verursachten Unfällen Hilfe gewähren? Welche Stelle soll die Hilfe gewähren? Wie sichert sich diese Stelle gegen mißbräuchliche oder betrügerische Ansprüche? Alle diese Fragen stehen zur Debatte. Mir erscheint wesentlich, daß der Staat jedenfalls bei vorsätzlichen Straftaten gegen Leib, Leben und Freiheit sowie bei gewaltsamen Sexualstraftaten und gemeingefährlichen Verbrechen den Opfern oder ihren Hinterbliebenen für die Körperschäden und ihre Folgen Hilfe gewährt.

Diese Hilfe muß schnell und unbürokratisch gewährt werden. Ich habe mich aus diesem Grunde von Anfang an dagegen ausgesprochen, die Hilfe davon abhängig zu machen, daß das Opfer erst erfolglos Ansprüche gegen den Täter oder Versicherungen geltend gemacht hat. Der Staat hat vielmehr sofort zu helfen. Die Ansprüche des Opfers gegen den Täter oder Dritte gehen dafür auf die staatliche Stelle über.

Ich bin sicher, daß sämtliche Gesetzgebungsorgane sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die in unserem Recht bestehende Lücke bald zu schließen.

(-/ex/30.8.1971/ks)

CDU auf dem Weg zum Ständestaat

Beunruhigende Vorgänge bei der NRW-Opposition

Von Dr. Michael Hereth

SPD-Mitglied des Landtages von Nordrhein-Westfalen

Die erste Etappe der NRW-Wahlperiode von 1970 bis 1975 ist abgeschlossen. Grund genug für einen jungen Abgeordneten, sich über die Entwicklung in diesem Land Rechenschaft abzulegen. Grund genug aber auch, sich über die Entwicklung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung Gedanken zu machen.

Die Einrichtung der Gemeinschaftsaufgaben, wie sie durch eine Verfassungsänderung des Grundgesetzes eingeführt wurde, hat - wer wollte dies leugnen - zu einer faktischen Entmachtung der Länderparlamente geführt. Auch der Bundestag hat die neuen Kompetenzen nicht gewonnen; die Gemeinschaftsaufgaben werden zwischen Bundes- und Landesexekutiven ausgehandelt und sind dem parlamentarischen Zugriff weitgehend entzogen. Ein Grund zur Sorge für jeden Anhänger der parlamentarischen Demokratie.

Aber nicht alleine diese Verwischung der Zuständigkeiten ist Anlaß zu besorgter Betrachtung. Unsere parlamentarische Ordnung wird auch von anderer Seite bedroht. Die CDU-Opposition hat im vergangenen Jahr im Landtag von Nordrhein-Westfalen drei Gesetzentwürfe eingebracht, die die faktische Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Landesparlaments und der Landesregierung in gefährlichem Maße bedroht:

Die CDU-Entwürfe eines Schulmitbestimmungsgesetzes, eines Erwachsenenbildungsgesetzes und des Richterwahlgesetzes atmen alle drei den Geist ständischer Ordnung, der mit der parlamentarischen Demokratie nicht zu vereinbaren ist.

Das Schulmitbestimmungsgesetz sieht einen Landesschulbeirat vor, der aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern bestehen soll und dem wesentliche Kontrollbefugnisse gegenüber dem Kultusministerium zustehen sollen. Der Landesbeirat für Erwachsenenbildung soll aus Verbandsvertretern der Erwachsenenbildung und aus Abgeordneten bestehen, auch ihm sollen bislang der dem Parlament verantwortlichen Exekutive zuste-

hende Kompetenzen und Kontrollrechte übertragen werden. Ebenso sieht der Richterwahlgesetzentwurf vor, daß Abgeordnete und Vertreter von Richtern zusammen über Stellenbesetzungen in der Rechtsprechung entscheiden dürfen. In allen drei Gesetzentwürfen sollen also eindeutig und sichtbar Rechte des Parlamentes oder der dem Parlament verantwortlichen Regierung auf ständische Räte, die von Verbänden oder Gruppen des Landes beschickt werden, übertragen werden.

Hinter diesen drei Gesetzentwürfen wird die Konzeption einer politischen Ordnung sichtbar, die die parlamentarische Demokratie und die Verantwortlichkeit des Parlaments und der Regierung gegenüber allen Bürgern aushöhlt. Man kann dieses gesellschaftspolitische Konzept ohne polemische Übertreibung als ständische Räterepublik bezeichnen, die zu einer Zerstörung der Verantwortlichkeit der Volksvertretung führen muß.

Die CDU-Opposition in Nordrhein-Westfalen muß sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie die Einrichtung einer ständischen Ordnung betreibe, die dem Gesellschaftsbild des Katholizismus des 19. Jahrhunderts entspricht. In der katholischen Kirche ist dieses Ordnungskonzept überwunden; die Union in Nordrhein-Westfalen droht es nun wieder aufzugreifen. Sie muß sich die Frage gefallen lassen, ob sie tatsächlich für die parlamentarische Demokratie in unserem Lande einsteht, oder ob sie unter dem Deckmantel einer demokratischen Verfassung den Ausverkauf der repräsentativen Demokratie betreibt und die Kompetenzen der verantwortlichen Institutionen an ständische Einrichtungen übertragen will.

Die parlamentarische Demokratie bedarf - dies ist unbestritten - der ständigen Reformen und der Weiterentwicklung. Diese Reformen dürfen aber unter keinen Umständen in Richtung der Aushöhlung der Kompetenzen und der Zerstörung der Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung gehen. Unsere freiheitliche Ordnung soll nicht schrittweise von einer thomistischen Räterepublik abgelöst werden.

(-/ex/30.8.1971/bgy)

SPD-Leistungen wurden "vergessen"

Dr. Stoltenberg und die Nachkriegsgeschichte von Schleswig-Holstein

Am 23. August war das nördliche Bundesland Schleswig-Holstein 25 Jahre alt geworden, wenn man das Inkraftsetzen der Verordnung Nr. 46 der britischen Militärregierung vom 23. August 1946 als Zäsur setzt, wonach die damalige preußische Provinz Schleswig-Holstein vorläufig zu einem eigenständigen Land erhoben worden war. Das ganze wäre auch nicht besonders erwähnenswert, wenn aus Anlaß des 25jährigen Bestehens dieses kleinen Landes der Ministerpräsident Dr. Gerhard Stoltenberg (CDU) nicht eine Deklaration herausgegeben hätte, die alle Leistungen der Sozialdemokraten in den ersten Nachkriegsjahren unterschlägt. Die Zeitrechnung von Dr. Stoltenberg beginnt erst 1950.

Aber vom April 1947 bis zum September 1950 haben in Schleswig-Holstein unter dem verstorbenen Ministerpräsidenten Hermann Lüdemann und dem späteren Bundestagsabgeordneten, dem jetzt im Ruhestand lebenden Bruno Diekmann, die Sozialdemokraten mit absoluter Mehrheit regiert. Sie haben damals nicht gedrängt, daß die verarmte preußische Provinz Schleswig-Holstein, in die eine Million Vertriebene geströmt waren und für die es aufgrund der großen Demontagen viel zu wenig Arbeitsplätze gegeben hatte, ein eigenständiges Bundesland wurde. Der sogenannte Lüdemann-Plan, der ein größeres Bundesland im Norden wollte, ist gerade heute wieder aktuell.

Die Sozialdemokraten räumten aber damals im Norden, was dringend nötig war, den von den Nationalsozialisten hinterlassenen Schutt beiseite. Das großartige Wohnungsbauprogramm für die Vertriebenen mit Hilfe von Geldern der amerikanischen Gewerkschaften unter dem späteren SPD-Landesvorsitzenden und Sozialminister Walter Damm lief an. Lüdemann und Diekmann

sorgten dafür, daß die wohlhabenden großen Bundesländer im Westen Vertriebene aus Schleswig-Holstein aufnahmen, was aber oft nur darauf hinauslief, daß man Arbeitskräfte auswählte und das "Sozialgepäck" in den Lagern Schleswig-Holsteins ließ. Beide Regierungschefs mühten sich darum, einen besseren Finanzausgleich auf den Weg zu bringen. Unter Bruno Diekmann rangierte die Arbeitsplatzbeschaffung vorn.

Das alles ist von Stoltenberg in seiner Erklärung zum 25jährigen Bestehen des Landes Schleswig-Holstein nicht erwähnt worden. Er schildert lediglich, was seit 1950 unter den CDU geführten Regierungen geschehen ist. Die Leistungen, die dann im Sog der zunehmenden bundesweiten Vollbeschäftigung in Schleswig-Holstein erbracht wurden, sind anzuerkennen. Es bleibt aber eine unveränderliche Tatsache, daß Schleswig-Holstein nach wie vor den weitaus geringsten Besatz an Industriearbeitsplätzen hat.

Es ist unbestritten, daß die CDU-Regierungen seit 1950 im Norden hinsichtlich der Bereitstellung einer industriefreundlichen Infrastruktur aufgrund ihrer großstadtfeindlichen Haltung hier versagt haben. Es ist bis heute nicht gelungen, dem Lande bessere Finanzquellen zu erschließen. Nach wie vor lebt Schleswig-Holstein, was den Landesetat anbelangt, zur Hälfte auf Kosten des Bundes und der finanzstarken Länder. Jetzt beginnt es unter Stoltenberg der Anführer einer gegen die Bundesregierung Brandt/Scheel gerichteten Obstruktionspolitik im Deutschen Bundesrat zu werden. (cc/ex/30.8.1971/bgy)